

## Königliches Progymnasium

zu

Pr. Friedland.

# BERICHT

über

# das Schuljahr 1901 1902

vom

Direktor Przygode.



Pr. Friedland,

Druck von Robert Thimm.
1902.

1902. Progr. No. 30.



## I. Allgemeine Lehrverfassung.

## Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	Za	ni der v	wöchentlic	nen Unt	errichtssi	unden 1	
Donigogonovano	U.II.	0.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	Gesam zahl.
1. Religion, evangelische	2	2	2	2	2	3	11
,, katholische	2	2	2	2	2	2	4
., jüdische	2	2	2	2	2	2	4
2. Deutsch u. Geschichts- erzählungen	3	2	2	3 .	2)3	3)4	17
3. Latein	7	8	8	8	8	8	47
4. Griechisch	6	6	6	_	_	_	18
5. Französisch	3	2	2	4	_	_	11
6. Geschichte u. Erdkunde	3	3	3	4	2	2	17
7. Mathematik u. Rechnen	4	3	3	4	4	4	22
8. Naturbeschreibung u. Physik	2	2	2	2	2	2	12
9. Schreiben	_	_	_	-	2	2	2
10. Zeichnen	2 wahlfrei	2	2	2	2	-	8
11. Singen	2	2	2	2	2	2	4
2. Turnen	3	3	3	3	3	3	6

Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden:

## 2. a. Verteilung der Lehrstunden im Sommerhalbjahre.

Lfd. Nr.	Lehrer.	Klas- sen- lehrer von	U.II.	0.111.	U.III.	IV.	V.	VI.	Zu- zammen.
1.	Przygode, Direktor.	U.II.	2 Religion 7 Latein		6 Griechisch				15
2.	Henneke, Professor.		4 Mathematik 2 Physik	3 Mathematik 2 Physik	3 Mathematik 2Naturbeschr.	4 Mathematik			20
3.	Dr. Bludau, Professor.				Веиг	laubt.			
4.	Thiem, Oberlehrer.	O.III.	3 Französisch	8 Latein 2 Französisch		4 Französisch 2Naturbeschr.	2Naturbeschr.		21
5.	Gerlach, Oberlehrer.	U.III.	3 Deutsch	2 Deutsch 6 Griechisch	2 Deutsch 8 Latein		2 Erdkunde		23
6.	Kaupisch, Oberlehrer.	IV.	6 Griechisch		2 Französisch 3 Geschichte u. Erdkunde	2 Religion 3 Deutsch 8 Latein			24
7.	Bork, wissen- schaftlicher Hilfslehrer.	VI.		2 Re 3 Geschichte u. Erdkunde 3 Turnen	ligion		2 Religion 3 Turnen	3 Deutsch 8 Latein	24
8.	John, wissen- schaftlicher Hilfslehrer. *)	V.	3 Geschichte u. Erdkunde			4 Geschichte u. Erdkunde	2 Deutsch 8 Latein 1 Geschichte	3 Religion 3 Geschichte un Erdkunde	24
9.	Wiedenhoeft, Lehrer am Progymnasium.		2 Ze	ichnen 2 Si	2 Zeichnen 2 Schreiben ngen	Schreiben 2 Zeichnen 2Naturbes		reiben	26
10.	Pfarrer Konitzer, kath. Religions- lehrer.			2 Religion			2 Religion		4
11.	Rapp, jüd. Reli- gionslehrer.			2 Religion			2 Religion		4

<sup>\*)</sup> An seine Stelle trat nach den Sommerferien der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Domeier.

## 2. b. Verteilung der Lehrstunden im Winterhalbjahre.

Lfd. No.	Lehrer.	Klas- sen- lehrer von	U.II.	O.III.	U.III.	IV.	V.	VI.	Zu- sammen	
1.	Przygode, Direktor.	U.II.	2 Religion 7 Latein	6 Griechisch		-			15	
2.	Henneke, Professor.		4 Mathematik 2 Physik	3 Mathematik 2 Physik		4 Mathematik 2Naturbeschr.			22	
3.	Dr. Bludau, Professor.				Beurl	aubt.				
4.	Keup, Oberlehrer.	U.III.	3 Französisch	2 Deutsch 2 Französisch	2 Deutsch 8 Latein	4 Französisch			21	
5.	Hensel, Oberlehrer.	0.111.	3 Deutsch	8 Latein 3 Turnen	6 Griechisch		3 Turnen		23	
6.	Kaupisch, Oberlehrer.	IV.	6 Griechisch		2 Französisch 3 Geschichte u. Erdkunde	3 Deutsch 8 Latein			22	
7.	Dr. Domeier, wissen- schaftlicher Hilfslehrer.	V.	3 Geschichte u. Erdkunde			2 Religion 4 Geschichte u. Erdkunde	2 Deutsch 8 Latein 1 Geschichte 2Naturbeschr.	2 Erdkunde	24	
8.	Bork, wissen- schaftlicher Hilfslehrer.	VI.		2 Re 3 Geschichte u. Erdkunde	ligion	-	2 Religion 2 Erdkunde	3 Religion 3 Deutsch 8 Latein 1 Geschichte	24	
9.	Wiedenhoeft, Lehrer am Progymnasium.*)		2 Zei		2 Zeichnen 2 Schreiben ngen	2 Zeichnen	4 Rechnen 2 Zeichnen 2 Sch 2 Sir		26	
10.	Pfarrer Konitzer, kath. Religions- lehrer.				4		,			
11.	Rapp, jüd. Religions- lehrer.			Wie im Sommerhalbjahre.						

<sup>\*)</sup> Am 25. Januar gestorben. Rechnen V übernahm von da ab der Direktor, Rechnen VI Oberlehrer Kaupisch, Zeichnen Seminarlehrer Bahr, Schreiben Rektor Martwig, Gesang Organist Giese. In Naturbeschreibung musste VI mit V verbunden werden.

#### 3. Lehraufgaben.

Wir beschränken uns auf die nachstehenden Mitteilungen:

#### a. Schriftstellerlektüre.

- Deutsch. U.II. Goethe, Hermann und Dorothea. Schiller, Jungfrau von Orleans. Die patriotische Lyrik der Befreiungskriege. Balladen und andere Gedichte von Schiller.
  - O.III. Uhland, Ernst, Herzog von Schwaben. Körner, Zriny. Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche.
  - Latein. U.II. Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius. Livius I, 1—31. Aus Ovids Metamorphosen: die Schöpfung, Pentheus und Bacchus, Perseus, die Pest auf Ägina und die Myrmidonen. Von Vergils Aeneis das l. und ll. Buch mit Auswahl.
    - O.III. Caesar, Bell. Gall. V und VI. Aus Ovids Metamorphosen I, 89—150 und 768—779, ll, 1—328 und 381—400, lV, 55—166, Vl, 146—379, Vlll, 157—235 und 611—724.
    - U.lll. Caesar, Bell. Gall. l, 1-29, ll, 1-33, lll, 7-19, lV, 1-15 und 20-36.
- Griechisch. U.ll. Xenophons Anabasis IV, 1—6. Xenophons Hellenika l und ll mit Auswahl. Homers Odyssee l, 1—95, Vl, Vll, Vlll, 1—265 und 367—586.
  - O.lll. Xenophons Anabasis 1 ausser Kapitel 9 und 11.

#### b. Themata der deutschen Aufsätze in U.H. und O.HI.

- U.ll. 1. Kyros der Jüngere. 2. Der Zug der Vertriebenen. (Nach Goethes Hermann und Dorothea.) 3. Frenden und Nutzen des Fussreisens. 4. Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. 5. Die Lebensschicksale Dorotheas. (Klassenaufsatz.) 6. Vor die Tugend setzten den Schweiss die unsterblichen Götter. 7. Die wachsende Not Karl VII. vor dem Erscheinen Johannas. 8. Frankreich, "das Paradies der Länder". 9. Was ist unschuldig, heilig, menschlich gut, Wenn es der Kampf nicht ist ums Vaterland? (Prüfungsaufsatz.) 10. Das Wasser im Dienste des Menschen.
- O.lll. 1. Wie aus einem Knechte der erste Ritter ward. 2. Die Umgestaltung der Erde durch den Menschen. 3. Worin besteht der Frevel des Rheingrafen, und wie wird der Frevler bestraft? (Nach Bürgers Gedicht "Der wilde Jäger".) 4. Das Gewitter. (In Briefform.) 5. Die Ursachen des dreissigjährigen Krieges. (Klassenaufsatz.) 6. Sperlingsleben. (Klassenaufsatz.) 7. Ein Knappe erzählt den Kampf des Ritters mit dem Drachen. 8. Inhaltsangabe der ersten Scene des ersten Aktes von Uhlands Ernst, Herzog von Schwaben. 9. Nutzen des Wassers. 10. Wodurch gewinnt Zriny unser Herz?

#### c. Mathematische Prüfungsaufgaben Ostern 1902.

- 1. Den Flächeninhalt eines Dreiecks zu berechnen, dessen Seiten a = 586, 608 m, b = 492,43 m und c = 284,304 m sind.
- 2. Eine Mauer wird von zwei Maurern, von denen der eine 1¹/₂ Tag später zu arbeiten anfängt als der andere, in 5¹/₂ Tagen aufgeführt. Um die Mauer allein zu vollenden, würde der erste 3 Tage weniger gebrauchen als der zweite. In wieviel Tagen bringt jeder einzeln die Mauer zu stande?
- 3. Ein Dreieck zu zeichnen aus der Differenz zweier Seiten (b c), der Differenz der Projektionen dieser Seiten auf die dritte (p q) und der Differenz der jenen Seiten gegenüberliegenden Winkel.

#### d. Turnen und Schwimmen.

Turnen 6 St. Die Anstalt besuchten im Sommer 100, im Winter 90 Schüler. Von diesen waren befreit

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Übungsarten
auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses: aus anderen Gründen:	im S. 2, im W. 2 im S. 2, im W. 1	im S. 1, im W. 1 im S. —, im W. —
zusammen: also von der Gesamtzahl der Schüler:	im S. 4, im W. 3 im S. 40/0, im W. 3,30/0	im S. 10/0, im W. 1,10/0.

Es bestanden zwei Turnabteilungen mit je 3 Stunden; in der ersten Abteilung turnten die Unter-Sekundaner und Tertianer, in der zweiten die Quartaner, Quintaner und Sextaner. Im Sommer wurden Turnspiele auf dem der Anstalt gehörigen Spielplatze getrieben. Im Sommer Bork, im Winter Hensel.

Schwimmen. Für den Unterricht steht die städtische Badeanstalt zur Verfügung. Am Ende des Sommers betrug die Zahl der Freischwimmer 40, die der Schwimmer 21, die der Nichtschwimmer 38. Bork.

#### 4. Die eingeführten Lehrbücher.

	evang.	Vl—U.ll. Vl—V.	Anger, Hilfsbuch für den Religionsunterricht. Woike-Triebel, Zweimal 48 biblische Historien.
		1V—U.11.	Schäfer-Krebs, Biblisches Lesebuch, l. Teil, Ausgabe B.
Reli-	kathol.	Vl—lV.	Katechismus der kathol. Religion für das Bistum Culm. Schuster, Biblische Geschichte.
gion.		U.111—Ü.11.	
		" "	Dreher, Lehrbuch der kathol. Religion, 4. Teil, Abriss der Kirchengeschichte.
		27 27	Storch, Der Kultus der katholischen Kirche.

Reli- gion. \ \ \ mos.	V1—U.11. U.111—U.11.	Baeck, Erzählungen und Religionssätze der heiligen Schrift, 2 Teile. Herxheimer, Glaubens- und Pflichtenlehre.
Deutsch.	V1—U.11. V1—U.11.	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.  Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch, l.—lll. Abteilung, neu bearbeitet von Muff, und Muff, Deutsches Lesebuch, lV.—Vl. Abteilung.
Latein.	V1—U.ll. U.ll1—U.ll.	Müller, Ostermanns lateinisches Übungsbuch, l.—lV. Teil, die Teile l—lll mit grammatischem Anhange.  Müller, Lateinische Schulgrammatik, vornehmlich zu Ostermanns lateinischen Übungsbüchern.  Heinichen-Wagener, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. (Empfohlen.)
Griechisch.	U.111—U.11. "O.111. U.11.	Kaegi, Griechisches Übungsbuch, 2 Teile. Kaegi, Kurzgefasste griechische Schulgrammatik. Benseler-Kaegi, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch. (Empfohlen.)
Französisch.	1V. U.III. U.III—U.II. O.III. U.II. """"	Ricken, Neues Elementarbuch der französischen Sprache. Ricken, La France, le pays et son peuple. Ricken, Grammatik der französischen Sprache. Ricken, Übungsbuch zum Übersetzen ins Französische. Ricken, Lexique de la France, le pays et son peuple. (Empfohlen.)
Geschichte.	1V. U.111—U.11. 1V—U.11.	Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte. Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Putzger, Historischer Schulatlas.
Erdkunde.	V—U.11. V1—U.11.	Daniel-Volz, Leitfaden für den Unterricht in der Geo- graphie. Lüddecke-Haack, Deutscher Schulatlas.

Rechnen.	Vl—lV.	Schellen-Lemkes, Methodisch geordnete Materialien für den Unterricht im theoretischen und praktischen Rechnen, l. Teil.
Mathematik.	1V—U.11. U.111—U.11. U.11.	Kambly-Roeder, Planimetrie.  Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra.  Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln.
Naturbe- schreibung.	V1—U.111. V1—0.111.	Bail, Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte. Botanik, Heft 1 und 2. Bail, Methodischer Leitfaden u. s. w. Zoologie, Heft 1 und 2.
Physik.	0.111. U.11.	Püning, Grundzüge der Physik.
Gesang.	V1. V.	Noack, Liederschatz für höhere Schulen, 1. Teil.

## II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

30. März 1901. Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages ist in der Weise festzusetzen, dass auf jede Lehrstunde zehn Minuten Pause gerechnet werden. — Die Zeitdauer jeder Pause ist mindestens so zu bemessen, dass eine ausgiebige Lufterneuerung in den Klassenzimmern eintreten kann und die Schüler die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen. — Nach zwei Stunden hat jedesmal eine grössere Pause einzutreten.

10. April. Es wird auf den Runderlass vom 24. Oktober 1837 (Wiese-Kübler I, S. 53 f.) aufmerksam gemacht. Die dort aufgestellten Forderungen für die Aufnahme in die Sexta: "Geläufigkeit nicht allein in mechanischem, sondern auch dem Sinne nach richtigem Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, sowie einige Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes" sind mit Strenge aufrecht zu erhalten, und auch bei der Prüfung der für die anderen Klassen angemeldeten Schüler ist ein besonderes Gewicht auf die Leistungen im Deutschen zu legen.

6. Mai. Die Rücksichtnahme auf den Standpunkt anderer Glaubensgemeinschaften muss besonders da sorgsam beachtet werden, wo Kinder verschiedener Konfessionen den Unterricht gemeinsam empfangen.

10. Juni. Ein Exemplar der Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen 1901 wird übersandt mit der Weisung, dass die nötigen Ausgleichungen in den Lehraufgaben sobald als möglich herbeizuführen sind.

27. Juli. Wenn Schüler die Aufnahmeprüfung für diejenige Klasse, für die sie sich gemeldet haben, nicht bestehen, so dürfen sie nicht ohne weiteres in die nächsttiefere Klasse aufgenommen werden, sondern sind auch auf ihre Reife für die tiefere Stufe sorgfältig zu prüfen.

5. Dezember. Für die im Jahre 1903 abzuhaltende Direktorenversammlung sind

nachstehende Fragen zur schriftlichen Behandlung bestimmt worden:

1. Wie ist der erdkundliche Unterricht auf den höheren Schulen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart zu gestalten?

2. Inwiefern werden durch die Lehrpläne von 1901 dem griechischen Unterricht auf dem Gymnasium neue Ziele gewiesen, und inwieweit sind Änderungen im Unterrichtsverfahren erforderlich?

6. Januar 1902. Ferien im Jahre 1902.

		Schulschluss:	Wiederbeginn:
Ostern		Sonnabend, 22. März	Dienstag, 8. April.
		Freitag, 16. Mai	
Sommer .		Sonnabend, 5. Juli	Dienstag, 5. August.
		Sonnabend, 27. September	
			Donnerstag, 8. Januar 1903.

### III. Zur Geschichte der Anstalt.

Zum 1. April 1901 wurde Herr Oberlehrer Seifarth an das Domgymnasium zu Verden in Hannover versetzt, zum 1. Oktober Herr Oberlehrer Thiem an die Realschule in Culm und zu demselben Zeitpunkte Herr Oberlehrer Gerlach an das Gymnasium in Strasburg. Allen drei Herren spreche ich auch an dieser Stelle den wärmsten Dank aus für die Hingebung, mit der sie bei uns gewirkt haben. Für Herrn Oberlehrer Seifarth trat mit Beginn des Schuljahres Herr Oberlehrer Kaupisch ein, vorher wissenschaftlicher Hilfslehrer an dem Gymnasium zu Wittstock, und für die Herren Oberlehrer Thiem und Gerlach wurden zu Michaelis die Herren Oberlehrer Keup und Hensel vom Gymnasium in Strasburg der Anstalt überwiesen.

Herr Professor Dr. Bludau war zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten für das ganze Jahr beurlaubt. Zu seiner Vertretung wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr John hergeschickt, der aber schon zum 1. Juli an das Gymnasium in Marienburg berufen und durch den wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Dr. Domeier vom Gymnasium in Graudenz ersetzt wurde.

Für den Monat Juni war Herr Pfarrer Konitzer zu einer Badereise beurlaubt.

Den katholischen Religionsunterricht gab während dieser Zeit Herr Vikar Witkowski.

Am 18. Januar erkrankte der technische Lehrer Herr Wiedenhoeft schwer an einem Gehirnleiden, das acht Tage später seinen Tod zur Folge hatte. Er starb im Alter von noch nicht 42 Jahren, nachdem er länger als 21 Jahre unserer Anstalt angehört hatte. Die Beteiligung bei seinem Leichenbegängnis war ausserordentlich gross und zeigte so recht, welcher Liebe sich der Verstorbene bei allen Schichten der Bevölkerung hier erfreute. Der Progymnasialchor sang im Trauerhause und auf dem Friedhofe, auf letzterem auch der Chor des hiesigen Seminars, dessen Schüler Herr Wiedenhoeft einst gewesen war. Noch lange werden wir den dahingeschiedenen Amtsgenossen, der sich ebenso sehr durch lautere Gesinnung wie durch stete Pflichttreue auszeichnete, schmerzlich in unserem Kreise vermissen, und sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Die Gedächtnisfeiern für die in Gott ruhenden beiden ersten deutschen Kaiser wurden in der üblichen Weise durch Gesang und Ansprache vor Beginn des Vormittagsunterrichtes begangen. Am 6. August wurde Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, deren Tod am vorhergehenden Tage erfolgt war, in einer gemeinsamen Trauerfeier gedacht; das Anstaltsgebäude war bis zum Tage der Beisetzung halbmast geflaggt. Am 2. September fand eine innere Schulfeier statt, bei der Herr Oberlehrer Thiem eine längere patriotische Ansprache hielt. Am 27. Januar wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs gefeiert. Die Festrede, welche Herr Dr. Domeier übernommen hatte, handelte von der Bekehrung der heidnischen Preussen zum Christentume und der geschichtlichen Entwickelung des Ordenslandes.

Am 7. März wurde die mündliche Schlussprüfung der Untersekundaner abgehalten, zu welcher Herr Provinzialschulrat Dr. Collmann als Königlicher Kommissar erschienen war. Es erhielten 9 Schüler das Zeugnis der Reife für Obersekunda.

Der Unterricht hatte vielfach unter Störungen zu leiden, namentlich im letzten Vierteljahre, wo der verstorbene Herr Wiedenhoeft zu vertreten war. In dankenswerter Weise wurden wir dabei unterstützt durch die Herren Seminarlehrer Bahr, Rektor Martwig und Organist Giese. Der katholische Religionsunterricht musste zwei und eine halbe Woche nach den Weihnachtsferien ganz wegfallen, da Herr Pfarrer Konitzer während dieser Zeit wieder durch Krankheit behindert war.

### IV. Statistische Mitteilungen.

#### 1. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Dissi- denten.	Juden.	Einheim.	Auswärt.	Ausländer
1.AmAnfange d.Sommerbalbjahres	80	14	-	5	52	47	_
2. Am Anfange d. Winterhalbjahres	71	14	-	õ	50	40	
3. Am 1. Februar 1902	71	14		5	50	40	_

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben Ostern 1901 sieben Schüler erhalten, von denen sechs zu einem praktischen Berufe übergegangen sind.

## 2. Die Schülerzahl während des Schuljahres 1901/1902.

1	U.II.	O.III.	U.III.	IV.	v.	VI.	Ge- samt- zahl.
1. Bestand am 1. Februar 1901	8	17	11	20	17	25	98
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1900/1901	8	-	3	1	2	3	17
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	11	7	17	14	18	_	67
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	_		_	2	1	16	19
4. Schülerzahl am Anfange des Schuljahres 1901/1902	11	12	18	18	20	20	99
5. Zugang im Sommerhalbjahr	-	-	-	-	-	1	1
6. Abgang im Sommerhalbjahr	1	1	4		2	2	10
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	_	-	-	_		_	_
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	-	-	_	_	-	-	-
8. Schülerzahl am Anfange des Winterhalbjahres .	10	11	14	18	18	19	90
9. Zugang im Winterhalbjahr	_	-	-	-	_	-	-
0. Abgang im Winterhalbjahr	_		_		_	-	-
11. Schülerzahl am 1. Februar 1902	10	11	14	18	18	19	90
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902 Jahre:	17	16	15	13	12	11	_
Monate:	4	8	3	10	9	8	-

## 3. Verzeichnis der mit dem Zeugnis der Reife für Ober-Sekunda entlassenen Schüler.

No.	Name.	Tag und Jahr der Geburt.	Religion.	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Auf der	In Unter-	Beruf.
1.	Peter Buchholz	22. 2, 1884	kath.	Lanken, Kr. Flatow	† Besitzer in Lanken	7	1	tritt in O.II
2.	Max Dupslaff	27. 3. 1886	ev.	Berlin	† Gastwirt in Berlin	6	1	Apotheker.
	Max Dyes	22. 8. 1885	ev.	Pr. Friedland	Amtsgerichtsrat in Pr. Friedland	7	1	unbestimmt.
4.	Erich Gerth	14. 1. 1885	ev.	Pr. Friedland	Uhrmacher in Pr. Friedland	7	1	Apotheker.
5.	Reinhold Gohr	22. 1. 1884	ev.	Kaldau, Kr. Schlochau	† Lehrer in Kaldau	4	1	tritt in O.II ein.
6.	Franz Kaufmann	15. 11. 1884	ev.	Pr. Friedland	Postschaffner in Pr. Friedland	6	1	Marine- zahlmeister.
7.	Bernh. Panknin	26. 1. 1885	ev.	Ossowo, Kr. Flatow	† Besitzer in Abb. Lanken, Kr. Flatow	6	1	Militär- feuerwerker.
8.	Wilhelm Teschke	3. 9. 1884	ev.	Pr. Friedland	Schmiedemeister in Pr. Friedland	7	1	Postbeamter.
9.	Paul Woywod	17. 12. 1884	ev.	Schlochau	† Bauunternehmer in Schlochau	4	1	Kaufmann.

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

#### 1. Lehrerbibliothek.

Im Sommer verwaltet von Herrn Oberlehrer Thiem, im Winter von Herrn Oberlehrer Hensel.

Angeschafft wurden: Matthias, Aus Schule, Unterricht und Erziehung. - Staude, Präparationen zu den biblischen Geschichten. — Nover, Deutsche Sagen. — Hohenzollernjahrbuch 1900. — Hasberg, Die neue französische Orthographie. — Menge, Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik. — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, Berlin 1900. - Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. II, Abt. 3. - Anmerkungen zu dem deutschen Lesebuche von Hopf und Paulsiek, Abt. Sexta bis Ober-Tertia. — Weissenfels, Kernfragen des höheren Unterrichts. — Killmann, Die Direktorenversammlungen im Königreich Preussen von 1890-1900. - Horn, Verzeichnis der an den höheren Lehranstalten Preussens eingeführten Schulbücher. - Lehmann, Erziehung und Erzieher. — Thesaurus linguae Latinae, Fortsetzung. — Lehrpläne und Lehraufgaben 1901. — Wilamowitz-Moellendorff, Reden und Vorträge. — Ders., Griechisches Lesebuch. - Richter, Deutsche Redensarten. - Muff, Humanistische und realistische Bildung. - Kammer, Asthetischer Kommentar zu Homers Ilias. - Wilamowitz-Moellendorff, Griechische Tragödien. - Boock, Methodik des deutschen Unterrichts. — Lehmann-Dorenwell, Deutsches Sprach- und Übungsbuch, Heft 4 und 5. — Heymann und Uebel, Aus vergangenen Tagen. - Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preussen. -- Weise, Deutsche Sprach- und Stillehre. - Mohn, Grundzüge der Meteorologie. - Bludau, Oberland, Ermland, Natangen und Barten. - Sallwürk, Die didaktischen Normalformen. - Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. — Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, I. Teil. — Matthias, Wie werden wir Kinder des Glücks? — Ordnung der Reifeprüfung. — Lüroth, Vorlesungen über numerisches Rechuen. — Ostwald, Klassiker 119—122. — Fries und Menge, Lehrproben und Lehrgänge, Heft 67-70. - Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. — Gymnasium. — Zeitschrift für Gymnasialwesen. — Monatsschrift für höhere Schulen. — Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen. — Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen. - Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins. --Monatsschrift für das Turnwesen. - Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. — Die Grenzboten.

Als Geschenke gingen ein: Schenckendorff und Schmidt, Jahrbuch für Volksund Jugendspiele, Jahrgang 10. – Zondervan, Allgemeine Kartenkunde. — Baschin, Bibliotheca geographica, Bd. III. — Der alte Orient, Zeitschrift der vorderasiatischen Gesellschaft, Jahrg. 2, Heft 4 und Jahrg. 3, Heft 1—4.

#### 2. Schülerbibliothek.

Im Sommer verwaltet von Herrn Oberlehrer Thiem; im Winter von Herrn Oberlehrer Kaupisch.

Avenarius-Speckter, Der gestieselte Kater. — Laverrenz, Unter deutscher Kriegsflagge. — Würdig, König Friedrich Wilhelm I. — Spyri, Heimatlos. — Dies., Heidis Lehr- und Wanderjahre. — Dies., Heidi kann brauchen, was es gelernt hat. — Dies., Ein Landaufenthalt des Onkels Titus. — Dies., Kurze Geschichten. — Dies., Gritlis Kinder kommen weiter. - Stöber, Hebels ausgewählte Erzählungen des Rheinländ. Hausfreundes. - Jacobs, Alwin und Theodor. - Ders., Die Feierabende in Mainau. -Ders., Kleine Erzählungen des alten Pfarrers in Mainau. - Müller-Bohn, Hiltls Unser Fritz. - Kassebeer und Sohnrey, Deutscher Sagenschatz. - Gotthelf, Der Knabe des Tell. - Roth, Der Tolpatsch. - Lienhard, Der Raub Strassburgs. - Ohorn, Aus Tagen deutscher Art. - Lausch und Otto, Die Schule der Artigkeit. - Hoffmann, Die Ansiedler am Strande. - Reinick. Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch. - Koch und Bork, Deutsches Flottenbuch. — Lutz, Der Pflanzenfreund. — Lutz, Wanderungen in Begleitung eines Naturkundigen. - May, Orangen und Datteln. - Lanz, Mit Ränzel und Wanderstab. - Willmann, Lesebuch aus Homer. - Ohorn, Lützows wilde Jagd. -Harald, Der schwarze Ritter. - Lakowitz, Aus dem grossen Jahre. - Brausewetter, Knecht Ruprecht. - Reichner, Die Geschichte von Wilhelm Tell. - Schmidt, Homers - Müller, Oberon, der Elfenkönig. -- Cooper, Der letzte Mohikaner. --Waegner, Die Nibelungen. — Worgitzki, Blütengeheimnisse.

#### 3. Sonstige Sammlungen.

Angeschafft wurden:

a. Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder, I. Abt. — Herrscherdenkmäler in der Siegesallee. — Wandtafel deutscher Kriegsschiffe, Verlag von Lang in Leipzig. b. de Kampen, Gallia. — Bamberg, Wandkarte von Deutschland, polit., für Mittel-

und Oberklassen.

c. Bedruckte Stoffe, Mettlacher Platten, Muscheln, Käfer, Schmetterlinge und präparierte Fische für den Zeichenunterricht. — Elssner, Dresdener Modelle. — Kuhlmann, Wandtafeln für den Freihandzeichenunterricht.

## VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Von den Zinsen des 1880--1886 angesammelten Unterstützungsfonds wurden auf Beschluss des Kuratoriums 50 M Beihilfe zum Schulgelde eines Ober-Tertianers gezahlt und 25 M der bibliotheca pauperum überwiesen.

Zwei Unter-Sekundanern wurde von Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten

Staatsminister von Gossler ein Stipendium von jährlich je 150 M bewilligt.

# VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Das Schuljahr 1902/3 beginnt Dienstag, den 8. April, vormittags 8 Uhr.

Die Anmeldung neuer Schüler wird Montag, den 7. April, vormittags in der Zeit von 9 bis 10 Uhr entgegengenommen. Die Prüfung, soweit eine solche erforderlich ist, fängt um 10 Uhr an. Vorzulegen sind bei der Aufnahme der Tauf- oder Geburtsschein, der Impfschein und das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 25 M und ist im voraus zu zahlen. Als Einschreibegebühr werden 3 M erhoben.

Die Abmeldung von Schülern, welche die Anstalt verlassen sollen, hat vor Beginn des neuen Vierteljahres zu erfolgen; geschieht das nicht, so wird das Schulgeld für das angefangene Vierteljahr eingezogen.

Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden oder ist jemand in seiner häuslichen Umgebung davon befallen, so hat er eine ärztliche Bescheinigung darüber beizubringen, dass sein Schulbesuch die anderen Schüler nicht gefährdet. Erkrankt ein Schüler während der Ferien, so dass er beim Wiederbeginn die Schule nicht besuchen kann, so ist dies dem Direktor oder Klassenlehrer gleich am ersten Tage anzuzeigen.

# Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten.

- § 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.
- § 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.
- § 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muss aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefasst werden.
- § 4. Im allgemeinen ist die Censur "Genügend" in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat "Ungenügend" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens "Gut" in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. für das Gymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

b. für das Realgymnasium:

Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

c. für die Real- und Oberrealschule:

Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

- § 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, dass sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig liessen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, dass sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.
- § 6. Inwiefern auf aussergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schülers geltend machen, z.B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmässigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.
- § 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen massgebend sein muss. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.
- § 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Massnahme erforderlich, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

- § 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben massgebend. Erfolgt die erneute Aumeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.
- § 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

#### Studt.

# Bestimmungen über die Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen. (Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen.)

- § 1. Zweck der Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen ist, zu ermitteln, ob der Schüler die Reife für die Obersekunda der entsprechenden Vollanstalt erreicht hat.
- § 2. Zur Abhaltung von Schlussprüfungen sind alle Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen berechtigt, welche von dem Unterrichtsminister als solche anerkannt sind.
- § 3. In Betreff der Prüfungskommission gelten die Bestimmungen des § 3 der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen.
- § 4. Für die Vornahme der Prüfung sind diejenigen Bestimmungen massgebend, welche an Vollanstalten für die Versetzung nach Obersekunda gelten. Die in diesen Bestimmungen dem Direktor zugewiesenen Ermächtigungen fallen bei der Schlussprüfung dem Königlichen Kommissar zu.
- $\S$  5. Fällt die Prüfung günstig aus, so erhält der Schüler ein Zeugnis über die bestandene Schlussprüfung. . . .
  - § 6. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft.

An Stelle der §§ 4 und 5 finden für fremde Prüflinge (Extraneer) die bezüglichen Vorschriften der Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren

Schulen eine den Klassenforderungen und Klassenzielen der Untersekunda (Ersten Klasse) entsprechende Anwendung.

Berlin, den 29. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. **Studt.** 

Przygode, Direktor.